

Anlage 1 zu TOP 7.1 Berichte und Informationen (Redebeiträge Herr Bergner)

Hundewiesen in Cottbus/Chósebuz

- Derzeit befinden sich an folgenden Standorten in Cottbus ausgewiesenen Hunderausläuflächen:

1.	Zimmerstraße	(5.070 m ²)
2.	Käthe-Kollwitz-Park	(1.726 m ²)
4.	Jessener Straße	(223 m ²)
5.	Schopenhauer Straße	(3.233 m ²)

- Die relative geringe Anzahl von lediglich 4 Hundewiesen in der Stadt Cottbus ist dabei leider auch der Tatsache geschuldet ...
- Dass sich die allermeisten Grünflächen außerhalb der Innenstadt nicht in kommunalem Eigentum befinden
- Zusätzlich können Hunde auch auf Brachflächen, den Rückbaugebieten oder sonstigen landwirtschaftlichen Flächen unangeleint geführt werden.
- Die Stadtordnung regelt lediglich die Leinenpflicht auf Verkehrsflächen und Grünanlagen.

Anforderungen an Hundewiesen:

- Gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen an einzurichtende Hundewiesen ...
- Hinsichtlich einer Mindestgröße, Beschaffenheit, Ausweisung und Umfriedung gibt es nicht.
- Die Rechtsprechung hat sich dieser Materie insoweit nur punktuell genähert ...
- Dass eine Umfriedung solcher Flächen nicht erforderlich ist (OVG Sachsen, 18.01.2011 - 3 C 15/09)
- Ebenfalls festgestellt wurde hier, dass eine Bereitstellung von Hundewiesen in allen Stadt- bzw. Ortsteilen nicht erforderlich ist, ...
- Weil es den Hundehaltern zumutbar ist, sich zu den nächstgelegenen - wenngleich nicht fußläufig erreichbaren - Flächen, mittels Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln zu begeben.
- Die Pflegearbeiten beschränken sich an den genannten Standorten auf das Rasenmähen und ...
- Die Inventarkontrolle und Instandhaltung sowie auf die Entleerung der vorhanden Abfallbehälter
- Die Rechtsprechung hat in maßgeblichen Gerichtsurteilen hierzu festgestellt ...
- Dass der Hundehalter im Grundsatz nicht mehr an Einrichtungen und Pflege fordern kann ...
- Als das was auch in der freien Natur vorzufinden ist
- Die Diskussion zur Ausweitung von speziellen Hunderausläuflächen werden innerhalb der Stadtverwaltung jedoch regelmäßig geführt